

## **Stellungnahme zum Antrag**

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Stellungnahme zu Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: Antrag zur Änderung der Zweitwohnsitzsteuersatzung:**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Verwaltung spricht sich gegen eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung aus.

Während des Asylverfahrens ist die Wohnsitznahme beschränkt auf die Kommune oder den Kreis dem der Asylbewerber zugewiesen wurde.

Die Einführung eines weiteren Ausnahmetatbestandes ist daher nicht notwendig.

Sich rechtmäßig – weil zugewiesen – in Koblenz aufhaltende Asylbewerber haben hier ihren Hauptwohnsitz und unterfallen daher von vornherein gar nicht der Zweitwohnungssteuer.

Sollte es dennoch besonders gelagerte Einzelfälle geben, kann im Bedarfsfall ein Billigkeitsverfahren geprüft werden, wie in allen anderen Steuerfällen auch.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung / Ergänzung der Satzung abzulehnen